

Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.08.2019



Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 26.08.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

► **Beschluss Nr. 50/2019**

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Sponsoringvertrages über 800,00 € zweckgebundener finanzieller Mittel für 775 Jahre Callenberg wird zugestimmt.

► **Beschluss Nr. 60/2019**

Gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO stellt der Gemeinderat einen wichtigen Grund für die Ablehnung eines Ehrenamtes für Frau Gabriela Vogel fest.

► **Beschluss Nr. 61/2019**

Gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO stellt der Gemeinderat einen wichtigen Grund für die Ablehnung eines Ehrenamtes für Herrn Uwe Schmidt fest.

► **Beschluss Nr. 52/2019**

Der Gemeinderat wählt einen 1. Stellvertreter des Bürgermeisters aus seiner Mitte und bestellt diesen bis zur nächsten Wahl des Gemeinderats.

1. Stellvertreter des Bürgermeisters:

Hendrik Stiegler

► **Beschluss Nr. 53/2019**

Der Gemeinderat wählt einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters aus seiner Mitte und bestellt diesen bis zur nächsten Wahl des Gemeinderats.

2. Stellvertreter des Bürgermeisters:

René Fleischer

► **Beschluss Nr. 54/2019**

Der Gemeinderat bestellt 4 Mitglieder plus deren Stellvertreter als Mitglieder für den Technischen Ausschuss der Gemeinde Callenberg.

Mitglieder:

- | | |
|--------------------------|--------------------------------|
| 1. Heinz Prüstel (CDU) | stellv.: Frank Haupt (CDU) |
| 2. Jens Rudolph (FBB) | stellv.: Stefan Klüglich (FBB) |
| 3. Peter Wunderlich (FW) | stellv.: Frank Günther (FW) |
| 4. Sophia Weinhold (UBG) | stellv.: Carol Sonntag (FW) |



► Beschluss Nr. 55/2019

Der Gemeinderat bestellt 4 Mitglieder plus deren Stellvertreter als Mitglieder für den Verwaltungs- und Sozialausschuss der Gemeinde Callenberg.

Mitglieder:

- | | |
|---------------------------|--------------------------------|
| 1. Carsten Mader (CDU) | stellv.: Simone Polster (CDU) |
| 2. Hendrik Stiegler (FBB) | stellv.: Björn Wetzel (FBB) |
| 3. René Fleischer (UBG) | stellv.: Silke Lindner (UBG) |
| 4. Günter Vogel (Linke) | stellv.: Peter Reichel (Linke) |

► Beschluss Nr. 56/2019

Der Gemeinderat beschließt, in die Schulkonferenz der Grundschule Callenberg werden in der Legislaturperiode des Gemeinderates 2019 - 2024 Herr Bürgermeister Daniel Röthig, Herr Gemeinderat Peter Wunderlich und Frau Gemeinderätin Sophia Weinhold mit jeweils 2 Stimmen entsandt.

► Beschluss Nr. 57/2019

Der Gemeinderat beschließt, für 2019 sind ab der Neukonstituierung des Gemeinderates folgende Sitzungstermine vorgesehen:

Ausschuss

23.09.2019, 21.10.2019, 18.11.2019, 09.12.2019

Gemeinderat

30.09.2019, 28.10.2019, 25.11.2019, 16.12.2019

Der Bürgermeister behält sich vor, wenn es die Geschäftslage erfordert, weitere Sitzungen einzuberufen.

► Beschluss Nr. 58/2019

Der Gemeinderat beschließt, der Ersatzbeschaffung von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen für die Ortsfeuerwehren Callenberg und Grumbach zu einem Gesamtpreis von ca. 120.000,00 € wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt alle weiteren Schritte zu veranlassen.



► Beschluss Nr. 59/2019

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinde verkauft 250/1.000 Miteigentumsanteil am Flurstück 634/4 Gemarkung Callenberg, Altenburger Str. 22, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss links gelegenen Wohnung Nr. 3 sowie dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 und dem Sondernutzungsrecht an der Bodenfläche, bezeichnet mit Nr. 3 nach erfolgter Ausschreibung zum Höchstgebotspreis von 25.000,00 € an Ina und Uwe Müller, Neukrumbacher Str. 3, 09244 Lichtenau.

Die Notar- und Gerichtskosten tragen die Erwerber.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

► Beschluss Nr. 64/2019

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „An der Schule“ in Callenberg einschließlich Begründung in der Fassung vom 08. April 2019 und stimmt der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu. Die Auslegung ist ortsüblich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.

Die öffentliche Auslegung soll unter dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken zu der Satzung von jedermann geäußert und zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 23.09.2019 bis 25.10.2019 durchgeführt werden.

2. Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchzuführen.

► Beschluss Nr. 65/2019

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für die Geh- und Radwegherstellung in Callenberg – Bauabschnitt I, wird an die Firma STRABAG AG, Siemensstr. 2, 08371 Glauchau zum Angebotspreis von 226.915,65 EUR brutto vergeben.